Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 1 (1903)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

war. Da josche Fretümer aber unter Umständen ichlimme Folgen haben können, möchte ich die geehrten Leserinnen veranlassen, darüber nachzudenken, wodurch josche Täuschungen verursacht werden und wie man sich davor hüten kann. Ich stelle daher solgende zwei Fragen (eigentlich Doppesfragen) zur Beantwortung auf:

- 1) In welchen Fällen wird der Blasensprung leicht übersehen und wie läßt er sich dann doch noch erkennen?
- 2) In welchen Fällen wird der Blasensprung leicht vorgetäuscht und wie kann man diesem Irrtum vorbeugen?

Unsere geehrten Ceserinnen werden freundlichst aufgesordert, Antworten auf diese Fragen einzusenden.*) Ersahrung und kenntnisse nachen das jeder Hebannne mögslich (auf schöne Sähe kommt es ja nicht an!) und sicherlich sernt jede Einsenderin selber etwas dabei — vielleicht auch der Redaktor!

Ueber die eingelaufenen Antworten wird dann in einer der folgenden Nummern zusammenfassend berichtet.

*) An Dr. Schwarzenbach, Stockerftr 31, Zürich II.

Cingesandtes.

Den 17. April 1903.

Soeben habe ich die "Schweizer Hebamme" durchgelesen und möchte nur mit einigen Worten ber Hebamme A. B. - Eingesandtes stimmen. Es ist übrigens unbeschreiblich, mas einer Hebamme in weitgehender Pragis alles begegnet. Schon mehrmals haben mir Frauen gestanden, daß sie selber die Blase gesprengt oder gefühlt, ob der Kopf tief sei, und da soll eine Hebamme verantwortlich fein bei Wochenbettserfrankung; wenn man erst gerufen wird zur Nachgeburtszeit und die Leute schon alles Unschiekliche probiert und gewartet bis zu 10 Stunden nach der Geburt des Kindes. Oder ich werbe gerufen auf eine Entfernung bis zu 3 Stunden, bin erft vor drei Bochen auf einer Allp bis über die Anie im Schnee gesteckt, da mache ich halt keine Besuche. Was soll man da fagen? Beilige Ginfalt! Bon Sepfis oder Antisepsis ist da kein Begriff. Glücklicherweise geht noch lange nicht jedes "Dreckfraueli" an Wochenbettserfrankung zugrunde, sonst wäre es schlecht bestellt um die simplen Leute. Muß noch bemerten, daß ich es mit einer Bevölkerung zu tun habe, wo die Landwirtschaft im Schwunge ist, und da sich Kühe und Ziegen bekanntlich nicht durch Eierlegen vermehren, so wird anläßlich dieser Vorgänge bei Tieren von der guten Bäuerlichkeit mancher Schluß gezogen, der, wie sie meinen, auch für die Leute Gültigkeit haben könnte.

Alfo Belehrung tut not. Jest, wo in jeder Ortschaft Samariterturse abgehalten werden, die herren Aerzte an der Spige, da ließen fich gewiß solche Unsitten in einem Bortrag mit scharfen Worten berühren und fagen, daß warmes Baffer, Seife und fauberes Beißzeug unerläßlich sei bei einem Geburtsvorgang. Zwar befinden sich in diesen Aursen vielfach auch Jungmannschaft und sollte es die Jungfräulichkeit genieren, in Gegenwart des andern Geschlechts so etwas zu hören, so ließen sich Separatversammlungen veranstalten. Gewiß würden sich die Frauen zahlreich einfinden, wenn das Thema vorher bekannt gemacht wäre; fagt man doch, die Frauen seien immer interessiert, sobald es В. В. fich um fie selber handelt.

Nachgeburtsblutung.

Im Januar 1901, nachmittags 2 Uhr, wurde ich zu einer ihrer 7. Niederkunft entgegensehenden Frau gerusen. Ich selbst hatte dies Frau die zwei letzen Mal entbunden, das erste Mal im März 1900 und nun zum dritten Mal im Januar 1901. Jm April 1899 hatte sie eine frühzeitige Geburt, ansang des 8. Wonats, das Kind starb am 5. Tage. Jm März 1900 hatte sie ein reises Kind gedvern. Die Geburt gieng beide Mal normal vor sich, die Plazenta ließ jedoch jedesmal ungefähr eine Stunde auf sich warten, doch ohne großen Blutverlust.

Als ich nun im Januar 1901, nachmittags 2 Uhr, kam, war die Frau noch im Haushalt tätig. Sie sah sehr blaß aus und war schlecht genährt, sie sagte, sie habe hie und da ein Weh. Auf meinen Nat legte sich die Frau gereinigt und desinfiziert hatte, gieng ich zur außern Untersuchung, welche ergab: Die Frau war am Ende der Schwangerichaft, das Kind in erster Schödelage. Die Herzichen und siehen kabels gut hörbar; nur selten, etwa nach einer halben Stunde, ein ganz schwaches Weh. Der Kopf beweglich.

Bei der innern Untersuchung sand ich Scheide und Scheidenteil gut aufgelockert, Muttermund kaum für die Fingerspisse durchgängig. Fruchtwasser nicht abgegangen, Kopf über dem Becken.

Da ich kaum 5 Minuten entfernt wohnte, gieng ich heim mit dem Bemerken, man solle mich wieder rufen, sobald sich Wehen einstellen. Abends 9 Uhr kam der Mann mit dem Bericht, ich solle kommen, die Frau habe starke Wehen. Ich gieng sosort, tras die Frau wieder außer Bett; kaum vergiengen 5 Minuten von einer Wehe zur andern.

Ich schickte die Frau wieder ins Bett. war ich mit der Reinigung und Desinfizierung fertig, so fieng die Frau schon an zu pressen, Fruchtwasser gieng nur wenig ab und nach etwa 3 Wehen (es war nun 1/410 Uhr abends) war ein Mädchen von ungefähr 6 Pfund geboren. Der Uterus zieht sich gut zusammen, während und gleich nach dem Abnabeln war nichts besonderes, der Uterus war gut und es blutete nicht. Erst eine halbe Stunde nach der Geburt gieng bei Zusammenziehung des Uterus Blut ab, jedoch nicht extra viel. 3ch machte Reibungen des Uterus und versuchte bei der nächsten Zusammenziehung desselben die Plazenta herauszudrücken durch den Credé, aber vergebens. So versuchte ich nach kurzen Zwischenpausen noch zweimal dieselbe herauszubefördern, jedoch umsonst, jedesmal gieng wieder etwas Blut ab. Wenn auch bis dahin nur wenig Blut abgegangen war, so schickte ich doch, es war um 1/211 Uhr, zum nächsten Arzt wegen Blutung und Lösung der Plazenta. Der Mann dieser Frau gieng zum ersten und zweiten der nächst wohnenden Aerzte, keiner ist zu treffen. Er kommt zurück mit diesem Bericht. Es war nun 11 Uhr, fofort schicke ich ihn wieder fort in die Klinik, (wohin ich ihn schon das erste Mal schicken wollte) und sagte ihm noch andere Aerzte, zu den Aerzten gieng er, in die Klinik aber nicht. So kam er nach 1/212 Uhr wieder zurück, er habe feinen getroffen, einer war daheim, diefer selber frank. Unterdessen blutete die Frau im-mer fort und immer mehr; sie hatte Durst, erhält Milch, Zuckerwasser mit Cognac, Hosmanns-tropsen. Der Buls ist rasch und klein, die Frau will nicht mehr ruhig liegen bleiben und fagt, fie muffe doch fterben.

Selbstverständlich ichiefe ich den Mann wieder fort und sagte ihm, er solle nicht eher wieder kommen, dis er einen Arzt bekommen habe. Endlich um 12 Uhr war einer da; er söste die Plazenta und machte nachher eine heiße Lysolausspülung. Während der Lösung der Plazenta tragte noch die Frau den Arzt, was er mache und do er bald sertig sei, nach der Ausspülung atmete die Frau schon nicht mehr, es war um halb 1 Uhr, als der Tod erfolgte.

Damals, als ich in der größten Not vergebens einen Arzt erwartete, beneidete ich sast die Land- und Berghedammen. In einem solchen Kall ist diese nicht verpssichtet zu warten, dis die Plazenta vielleicht von selber kommt oder die Frau vorher verblutet. Sie müssen und dürsen in solchen Fällen nach bestem Wissen und Gewissen die Vögung der Plazenta selbst vorsnehmen; jedoch wünsche ich nicht etwa, diese verhängnisvolle Arbeit je einmal vorzunehmen genötigt zu sein.

Der hebammenstand hat eben auch seinen Frieden und seine Last, in der Stadt, wie auf dem Land.

Anmerkung der Redaktion. Der obenstehende Bericht muß in jedem Leier das sebstatieste Mitgesühl mit der armen hingeopserten Frau erwecken, aber auch mit der pflichtreuen Sedamme, die ein so grausames Schieksal mitanishen mußte, ohne es abwenden zu können. Da sich ein solcher Fall immer wieder zuweilen ereignet und mit Rücksicht auf die sehr begreiflichen Gedauken der Hebannne am Schlusse ihrer Beschreibung wollen wir den Ursachen des trausigen Ausganges gründlich und gewissenhaft nachzeben.

Vor Allem muß die Frage, ob der Hebamme eine Schuld nachgewiesen werden könne, verneint werden. Die Bebamme hat gemäß ben bestehenden Vorschriften die Gebärmutter gerieben und während einer Wehe versucht, die Nachgeburt herauszudrücken. In dem Berichte fteht nichts darüber, ob die Blase leer gewesen war. Bekanntlich wird die Ausstoßung der Nachgeburt oft durch eine gefüllte Harnblase verhindert; kann dann die Entbundene nicht urinieren, so muß natürlich sofort tatheterisiert werden. Wir haben aber gar feinen Grund anzunehmen, daß in diesem Falle eine Füllung der Urinblase bestanden habe. Die Hebamme hat dann rechtzeitig ärztliche Hülfe verlangt. Das Unglück aber wollte es, daß dieselbe erst nach 11/2 Stunden eintraf, als es schon zu spät war. Durch eine rechtzeitig und funstgerecht ausgeführte Löjung des Fruchtkuchens wäre die Frau aller Wahrscheinlichkeit nach gerettet worden.

Run kommen wir zur Hauptfrage: Satte die Hebanine den Tod abwenden können durch Ausführung dieser Operation, wenn ihr dieselbe erlaubt gewesen ware?* Das ist zum mindesten fehr zweifelhaft und zwar aus folgenden Grun-Die Bebamme hatte fich erft dann zu diefem höchst gefährlichen Eingriff entschließen durfen, wenn er dringend notwendig geworden, d. h. wenn schon viel Blut abgeflossen wäre. Dann hatte fie fich zuerst gründlich beginfizieren muffen. Unterdeffen hatte die Frau umfo ftarfer weiter geblutet, weil die Gebärmutter nicht mehr überwacht und gerieben worden wäre. Die Operation selbst aber ist meistens recht schwierig. Ungenbte haben lange baran zu tun und während dieser Zeit geht allemal besonders viel Blut verloren. Es ist also wahrscheinlich, daß die Frau sich doch verblutet hätte, weil nur bei rascher und geschickter Nachgeburtslösung Erfolg zu erwarten ift. Was für eine furchtbare Berantwortung hat aber die Hebamme zu tragen, welche zu dieser Operation im Notfalle verpflich-Sie tann nie ficher und eraft miffen, wann der Zeitpunkt da ift, wo sie eingreifen foll. Stirbt dann aber die Frau nach der Löfung doch, fo wird immer der Bedanke die Bebamme qualen, daß es bei Zuwarten vielleicht doch besser gegangen wäre und daß ihre mangelnde Geschicklichkeit oder gar ihre Voreiligkeit an dem Unglücke schuld fei. Sicherlich find die Hebammen beffer dran, welchen der Staat durch seine Gesetze eine so furchtbare Berantwortung abnimmt.

^{*)} Die für den Kanton Zürich gestende Pflichtordnung für Hebammen sagt in § 26: "Es ist der Hebamme nicht gestattet, die Lösung der Nachgeburt auszuführen."

Für den geschilderten Fall kommt nun aber noch in Betracht, daß die unglückliche Frau durch allzu rasch aufeinandersolgende Geburten schwer heruntergekommen war. Eine solche Erschöpfung insolge mangelnder Erholung zwischen den verschiedenen Geburten ist eine häufige Ursache schwerer Blutungen nach der Geburt; selbst mittelstarte Blutwerluste, von welchen kräftige Frauen sich sicher erholen würden, können da einen schlimmen Ausgang nehmen.

Frage.

Woran liegt die Schuld, daß man hie und da eiternden Nabelwunden begegnet, trop sorgfältigster Pslege? Und welches sind die Mittel, jolche baldmöglichst in Ordnung zu bringen, ohne Höllenstein zu gebrauchen?

Für guten Rat sehr dankbar, zeichnet Hochachtend

Lugenberg, den 24. März 1903. Clara Müller, Hebamme.

Antwort der Redaktion. Die Beurteilung der Nabelwunde ist ziemlich schwierig. Ein wenig Eiter wird nach Abfall des Nabelschnurreftes immer gebildet. Gine Störung des normalen Beilungsprozeffes befteht nur dann, wenn viel Eiter abgesondert wird oder andere Zeichen von Entzündung auftreten, wenn nämlich die Wunde start gerötet oder geschwollen oder schmerzhaft ift. Gine folche Entzündung bedeutet immer eine Lebensgefahr für das Rind; darum muß die Hebamme bei den ersten Anzeichen derselben einen Arzt zuziehen. Wenn fie das unterläßt, so ist sie für den weitern Berlauf, welcher totlich sein kann, verantwortlich. Schlimmere Komplikationen entstehen allerdings bei der Nabel-heilung nur dann, wenn von Seiten der Hebamme oder der Angehörigen Fehler in der Behandlung (Unreinlichkeit!) begangen worden sind. Oft wird die Heilung verzögert durch eine sehr fleischige Nabelschnur oder durch allgemeine Schwäche des Kindes.

Schweizerischer Mebammenverein.

zum

X. Schweizer. Sebammentag Donnerstag den 25. Juni 1903

Vereinshause Säsenstaub in Schaffhausen

Pelegierken-Versammlung Mittwoch ben 24. Juni 1903 im Hotel Bahnhof in Schaffhausen.

Cagesordnung

I. Für bie Delegiertenversammlung.

Beginn der Berhandlungen abends 6 Uhr.

- 1. Bahl ber Stimmengählerinnen.
- 2. Settionsberichte der Delegierten.
- 3. Jahresbericht und Rechnung des Schweiz. Hebanimenvereins.
- 4. Jahresbericht und Rechnung der Krankentasse.
- 5. Bericht über ben Stand des Zeitungsunternehmens.
- 6. Antrag der Sektion Bern.
- 7. Antrage des Zentralvorstandes.
- 8. Statutenrevision.
- 9. Wahl der Zeitungskommission und der Geschäftsprüfungskommissionen:
 - a) für die Bereinsverwaltung,
 - b) für die Krantenkaffe,
 - c) für das Zeitungsunternehmen.

10. Borichfäge für die Generalversammlung betreffend Verwendung der Jahresbeiträge, Bahl der Vorortssektion für die Krankenfasse, Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinsichaftliches Abendessen.

II. Für bie Generalversammlung.

Beginn ber Verhandlungen vormittags $10^{1}/_{2}$ Uhr.

- 1. "Großer Gott, wir loben Dich", Choral.
- 2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
- 3. Die wichtigsten Frauenkrankheiten, Bortrag von Herrn Dr. Hugo Henne in Schafshausen.
- 4. Genehmigung des Prototolls über die Berhandlungen des letten Hebammentages.
- 5. Wahl ber Stimmengahlerinnen.
- Bericht über das Zeitungsunternehmen.
 Sanktionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung:
 - a) Statutenrevision.
 - b) Anträge des Zentralvorstandes.
 - c) Anträge ber Seftion Bern.
- Borichläge der Delegiertenversammlung betreffend Berwendung des Jahresbeitrages, Bahl der Borortssettion für die Krantentaffe, Bahl des nächsten Berjammlungsnrtes
- 9. Allfällige Bünsche und Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen à 2 Fr.

Die verehrlichen Delegierten erscheinen am Mittwoch abend zur vorbereitenden Tagung.

Alle uniere Kolleginnen laden wir herzlich ein, am Domerstag mit den ersten Zügen nach Schasshaufen zu pilgern zur geneinsamen Tagung. Herzlich willkommen werden uns auch die Herze stein, und alle unsere Kolleginnen, Mitglieder und Richtmitglieder.

Wir haben Ihnen noch die erfreuliche Mitteilung zu machen, daß die bekannte Firma Maggi in Kemptthal den Teilnehmerinnen am Hebammentag vor Beginn der Verhandlungen ein "Inüni" servieren lassen wird.

Mit tollegialem Gruß und Handschlag

Der Zentralvorstand.

Unträge des Zentralvorstandes.

- 1. Ter Generalversammlung wird beantragt, es sei inskünstig von der Eintragung des Vereins in das Handelsregister, weil zwecklos, Umgang zu nehmen.
- 2. Der Zentralvorstand wird eingeladen, bis zum nächsten Sebammentag eine Borlage für die Revision der Statuten der Krankenkasse auszusarbeiten.

Unträge von Settionen.

Die Settion Bern des Schweiz. Hebammenvereins stellt solgende Wiedererwägungsanträge für die Hauptversammlung des Zentrasvereins:

- 1. Abanderung des Titels, einfacher Kopf ohne
- Streichen ber Linie "Herausgegeben vom Zentralvorstand" und hinzuschen "Herausgegeben vom Schweiz. Hebannnenverein".
- 3. Wahl eines Redaktionskomitees von mindestens 3 Personen, nicht dem Zentralvorstand angehörend, oder aber Uebergabe der Berantwortung an den Redaktor.
- Die Zeitungsangelegenheit darf demnach erst nach der Hauptversammlung im Juni 1903 entschieden werden.

Referat über die "Schweizer Hebamme", d. i. das neue Vereinsorgan des Schweizerischen hebammen: Vereins,

gehalten an der Generalversammlung der Settion Bern d. Schw. Heb.-Ber. am 10. Jan. 1903.

Werte Kolleginnen!

Der Schweizer. Hebanmenverein hat sich nach reislicher Ueberlegung entschlossen, ein eigenes Organ erscheinen zu lassen, d. h. die "Schweiz.

Hebammenzeitung", die bis jest seit einer Reihe von Jahren von den Bereinsmitgliedern als obligatorisches Vereinsorgan gehalten werden mußte, wurde dem Inhaber dieser Zeitung gefündigt, hauptfächlich darum, weil man denn doch herausfand. Hr. Hofmann, Gummiwirter in Elgg (Kt. Zürich), muffe ein aanz besonderes Interesse haben, eine Bebammenzeitung erscheinen zu lassen. Wirklich konnte benn auch nachgewiesen werden, daß Berr Bofmann in den letten Jahren wenigstens von der "Hebammenzeitung" einen jährlichen Reingewinn von 3900—4000 Fr. machte. Wohl versprach Herr Hofmann im Juni 1901 bei Anlaß der Generalversammlung des Schweiz. Heb. Bereins in Rapperswil, dem Berein jährlich 400 Fr. geben zu wollen, folange diefer die Zeitung als obligatorisch erkläre; wie er aber den Termin hinauszuschieben wußte, wie er für diese 400 Fr. nicht das Bertragsjahr, sondern das Kalenderjahr geltend machen wollte, davon wiffen die Wenigsten, denn was die Zeitung von der Generalversammlung im Juni 1902 in Solothurn über diesen Puntt längst hätte bringen muffen, das wurde von Hrn. Hofmann dem Drucker in Narau abverlangt und ift uns auch nicht, wie die übrigen Berhandlungen, die Herrn Dr. Kalt zur Drucklegung übermittelt wurden, zurückgesandt worden. nun der Zentralvorstand in Zürich dieses Teiles der Verhandlungen habhaft werden konnte, wissen wir nicht, jedenfalls findet er fich genau vor im Protofoll und dürfen wir endlich hoffen, daß bieje Solothurner Berhandlungen im eigenen Bereinsorgan erscheinen werden, und das recht

Im eigenen Bereinsorgan! Wie das fo traulich klingt! Wie herrlich muß es werden, wenn wir in Zutunft nicht immer fo schroff behandelt werden, wenn wir etwas publizieren möchten. Auch auf Belehrung der Hebammen foll Bedacht genommen werden, denn Belehrung ist es hauptsächlich für sie, wenn sie sich in der Zeitung aussprechen dürfen, wenn sie Fälle aus der Pragis erzählen, die ja stets auch gerne gelesen werden. Daß wissenschaftliche Vorträge in allererster Linie hingehören, braucht nicht erwähnt zu werden. Das alles war im neuen Bertrag enthalten, den Herr Hofmann nicht angenommen hat, was den Verein bewog, mit ihm abzubrechen. Die gleichen Bedingungen sollten auch jetzt gelten, sie sind von der Versammlung angenommen worden.

Was ich verfolge mit diesen Auseinandersetzungen? Sie sollen auftlären alle, welche die Zeitung lesen, warum eine Aenderung im Zeitungswesen eintritt, und hossentlich halten alle zum Berein, der ihnen ja nun den Gewinn bieten kann, den disher die Zeitung abgeworfen, einen ehrlichen Gewinn, der zur Gründung einer Aletersversurgungskasse beitragen soll und der gewis nit Recht dem Hebanntenwerein, d. h. seinen Mitgliedern zugute konnt, und Mitglied kann Lede werden, mit einem jährlichen Beitrag von 2 Fr.

Und nun das neue Organ.

Es wurde "3 Jade gichlage" am 20. Oftober 1902 in Zürich von einem Häuslein Delegierter und einigen Einzelmitgliedern des Schweiz. Heb. Bereins, nachdem man wohl durch ein Zirkular, das der Zentralvorstand verschieft hatte, aufgestlärt war, aber nur diejenigen, die um die Sache wußten.

Wohl hatte man in Solothurn beschlossen, eine Delegiertenversammlung solle beschlußfähig sein, aber erst nachdem das, was zum Beschluß erhoben werden soll, an der jährstichen Hauptversammlung des Schweiz. Heber Bereins besprochen worden ist, nicht vorher, deshald nuß die "Schweizer Hedaume" bis zur nächsten Hauptversammlung des Schweiz. Hebe. Bereins ein Provisorium bleiben und darf erst da endgültig über das Vereinsvrgan entschieden werden.

"Die Schweizer Hebamme, offizielles Organ bes Schweiz. Hebammenvereins, herausgegeben vom Zentralvorstand", das soll unser neues Orsgan sein. Ich muß da auf meine Reptit in Züs rich zurückkommen; ich fand den Titel nicht schön unh Sie fanden es auch nicht, als Frau Wyß und ich Ihnen in der Novembersitzung Bericht erstatteten. Ich schling an der Delegiertenversjammlung vor, das Blatt "Deutsch-schweizerische hebammenzeitung" zu nennen, im Gegensat zu der "Französischen Hebammenzeitung" und habe bemerkt, daß herr Dr. Roffier in Laufanne diesen Gegensatz gewünscht habe, als er sich seiner Beit dem Schweiz. Beb. Berein als Redaktor eines eigenen Organs zur Verfügung geftellt habe. Serr Allenspach, der Beistand des Zentralvorstandes, machte geltend, daß die "Beb.-Beituna" von herrn hofmann älter fei, als die französische. Aber die wollen wir ja gar nicht mehr und können deshalb den Gegensat zwischen deutsch und welsch doch gelten lassen. lleber= haupt verlieren doch wohl die Mitglieder des Schweiz. Beb. Bereins ihre Stimme nicht wegen einem Beistand, und wenn sich ein Zentralvorstand einen Beiftand nehmen will, so darf der teinen das Ganze bestimmenden Einfluß haben. Schweizerhebanmen find wir, die wir herum-gehen, aber ein Blatt ist keine Schweizerhebanme. Da giebts doch wohl noch andere Titel, und wenn wir jest dran sind, etwas zu gründen, dann follte man Bedacht nehmen auf alle und etwas bringen, an dem man Freude haben fann.

"Berausgegeben vom Zentralvorftand". nun, wenn dieser Zentralvorstand in einigen Jahren wechselt? Wie kann überhaupt ein Zentralvorstand damit verflochten werden? Angenommen, eine Settion ift nicht gufrieden mit dem Zentralvorstand und will fich in der Zeitung verteidigen, glaubt man da wirklich, der Bentralvorstand werde das "Gingefandt" brin= gen? Auch der umgekehrte Fall könnte eintreten, alles ist schon da gewesen.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Beb. Bereins hat übergenug Arbeit an den Geschäften bes Bereins, und es fann vor einem Zuviel nicht genug gewarnt werden. Reinesfalls darf er als herausgeber einer Zeitung fungieren, benn er fann ben Berein nicht nach zwei Richtungen hin vertreten. Entweder, es wird ein aus paffenden Verfonen gewähltes Redattionstomite ernannt, und da follten doch mindeftens 3 Mitglieder des Schweig. Beb. Bereins fein, um im nötigen Falle abstimmen zu können, nicht Mitglieder des Zentralvorstandes, an die dann auch alle Bereins- und Hebanimenangelegenheiten gesandt werden könnten, oder aber, ber herr Redaktor übernimmt die Verantwortung für das ganze Blatt.

Die Zeitung erscheint auf ein halbes Jahr unentgeltlich. In die Zeit wird die Hauptversammlung des Schweiz. Heb. Bereins fallen und kann die Angelegenheit besprochen werden an berjelben, allfällige Wünsche muffen ja auch laut Statuten berücksichtigt, d. h. wenigstens vorgebracht werden.

Ich glaube, die Angelegenheit nun in Ihrem Sinne ausgeführt zu haben.

Die vorstehenden Ausführungen wurden von der Bersammlung genehmigt und die aufgestellten Thesen angenommen.

Bern, den 10. Januar 1903.

Anna Baumgartner.

Un unfere Settionen und Mitglieder.

In verdankenswerter Beise hat uns die tit. Generaldirektion der Schweizer. Bundesbahnen als Präsidialverwaltung des Berbandes Schweizerischer Gisenbahnen auch für den Besuch des bevorstehenden Bebammentages die Dergunftig= ung bewilligt, daß für Sin- und Rückfahrt einfache Billets gultig find. Die erforderlichen Ausweiskarten find im Druck, und wir erfuchen die Settionsvorstände, uns bis Unfang Juni mitzuteilen, wieviele Karten fie für ihre Seftionsmitglieder benötigen, ebenfo Ramen und Wohnort der betreffenden Kolleginnen. Unsere Einzelmitglieder wollen ihre Gesuche adressieren an unfere Bentralpräfidentin Frau Pfeiffer, alte Beckenhofstraße, Unterstraß-Zürich IV.
Der Zentralverstand.

In den Schweizerischen Sebammenverein find folgende Mitglieder eingetreten:

R. N. 298. Fräulein Rosa Rieder, Münfingen (Bern)

299. Fräulein Roja Truffel, Brivatspital Lindenhof (Bern).

Vereinsnachrichten.

Berhandlungen des Zentralvorstandes vom 14. und 28. April, 4. und 7. Mai.

Die Spezialeinladungen für den Bebammentag werben vereinbart und das Besuch an die Präsidialverwaltung der schweizerischen Bundesbahnen um Fahrtagenbegunstigung beschlossen. Ein Unterstützungsgesuch wird in entsprechendem Sinn erledigt. Die Statuten werden zu Ende beraten, und hernach Zeitpunkt und Tagesordnung für den Bebammentag in Schaffhausen Schließlich werden noch die Antrage des Zentralvorstandes formuliert.

Sektion Burid. Unfere Quartalversammlang vom 1. Mai war ziemlich gut besucht. Hr. Dr. Bernheim hielt uns in fehr verdankenswerter Beise einen Vortrag über das Thema: "Schreien ber Rinber."

Berte Rolleginnen!

Unsere nächste Versammlung findet den 22. Mai, nachmittags 21/2 Uhr, im "Karl dem Gro-Ben" statt.

Bei diesem Unlag muffen fomohl die Delegierten für den am 24. und 25. Juni 1903 in Schaffhausen stattfindenden Hebammentag, als auch eine Igliedrige Kommission zur Prüfung der Zeitungsbücher gewählt werden.

Bu recht zahlreichem Erscheinen sind die werten Kolleginnen freundlichst eingeladen.

Namens des Borftandes: Frau Sallenbach, Schriftführerin.

Sektion Sinweil. Laut Beschluß ber Beneralversammlung in Bubikon ift Barentschweil unser nächster Versammlungsort. Wir haben die Versammlung auf 26. Mai, nachmittags 21/2 Uhr, in der Linde daselbst angesett.

Erscheinet also recht zahlreich, Ihr werten Rolleginnen, im idillisch gelegenen, rings von hügeln umrahmten Bärentschweil.

Sektion Bern. Unsere nachfte Bereinssigung findet am 6. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Hör saal des kant. Frauenspitals statt, wenn möglich mit einem ärztlichen Vortrag. Wir ersuchen unsere Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen, da noch manches betr. der Generalversammlung besprochen werden muß, wie auch die Wahl der Delegierten an dieselbe.

Für den Borftand:

E. Schlaphach Beutler, Schriftführerin.

Sektion Biel und Amgebung. Generalversammlung Donnerstag den 28. Mai 1903, nachmittags 3 Uhr, im Hotel "Bären" dahier. Tagesordnung:

1. Wiffenschaftlicher Bortrag des Herrn Dr. Rummel.

2. Neuwahl des Borftandes.

3. Besprechungen und Wahl der Delegierten an die Generalversammlung in Schaffhausen.

4. Unpprhergesehenes.

5. Gemütliche Bereinigung.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Borftand.

Sektion Solothurn. Unfere nachfte Berfammlung findet in Solothurn den 19. Mai, nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Lokal statt, wobei uns herr W. Kottmann einen Bortrag halten wird. Nachher folgt Besprechung über Stellungnahme am nächsten Schweiz. Hebammentag, Wahl der Delegierten.

Die Wichtigkeit der Verhandlungen läßt auf einen zahlreichen Besuch hoffen, umso mehr, da jedem Mitgliede Gelegenheit geboten ift, seine Ansicht offen auszusprechen. Karten werden teine verschicft.

Solothurn, den 7. Mai 1903.

Die Attuarin: Fr. M. Müller.

Sektion Bafel-Stadt. In unferer Sigung vom 30. April wurde ein Separatabdruck über die Berhandlungen an der Rt. Aerzteversammlung, betreffend Freizügigkeit der Hebammen, vorgelesen und darüber gesprochen.

Die nächste Zusammenkunft wird Mittwoch ben 27. Mai stattfinden. Wir bitten dringend um recht zahlreichen Besuch, da die Traftandenliste für die Generalversammlung besprochen und die Wahl der Delegierten getroffen werden muß.

Für den Borftand:

Die Schriftführerin: C. Buchmann - Mener.

Sektion Marbach (Rheinthal). Es werben die Mitglieder unfrer Sektion freundlich eingeladen, an der Bersammlung, die Montag ben 25. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Sirichen in Au abgehalten wird, teilzunehmen. Bollzähliges und punktliches Ericheinen wird erwartet, umsomehr, da uns herr Dottor honegger von Balgach mit einem Bortrag beehren wird, und auch noch Einiges über den kommenden Hebammentag zu besprechen wäre.

Für den Borftand: Roja Robelt.

Briefkaften.

Diefe Bubrik ftebt unfern Abonnenten gur Anregung und Befprechung von allerlei Fragen jur Berfügung. Bir bitten indeffen um Bermeidung jeg-Berfügung. Bir bitten indeffen um Bernietdung jeg-licher peribillichen oder irgendwie leidenichgiellichen Er-orterungen, welchen wir begreiflicherweije die Aufnahme verweigern mußten. Sachliche Einsendungen werden uns fiets sehr willkommen fein.

Frau D. Gebauer, Berlin. Besten Dant für Ihr Wohlwollen, das Sie unserem jungen Unternehmen entgegenbringen. Wir bewilligten Ihnen ein Freieremplar, und die bis jegt erschienenen Ammmern sind an Ihre Adresse abgegangen. Besten Eruß.

Rollegin R. Die Unterftütungstaffe mird vom nouegin we. Die Unterfüßungstasse wird vom Zentralvorstand verwaltet; Unterfüßungsgesinde sind also zu adressieren an unsere Zentralpräsidentin Frau Pseisser, Hebamme, alte Bedenhosstraße Unterstraß, Zürich IV.

Un unfere Leferinnen. Begen Stoffanhäufung find wir genötigt, eine Abhandlung über die Frage der Altersrentenversicherung abermals zurückzulegen.

In unsere Leserschaft.

An dem Ende Juni in Schaffhausen stattfinbenden Schweizerischen Hebammentag foll die Zeitungskommission etwelche Rechenschaft ablegen tönnen auch über den geschäftlichen Bestand unseres Zeitungsunternehmens, und dazu gehört vor allem die Renntnis des fünftigen Abonnentenbestandes. Um zu dieser zu gelangen, haben wir uns entschloffen, schon Anfangs Juni die Abonnementsgebühr für die zweite Balfte des laufenden Jahres im Betrage von **fr. 1.25** zu beziehen. Auch denjenigen, welche nicht beabsichtigen sollten, die "Schweizer Hebanine" zu abonnieren, werden wir auch die Junis nummer noch gratis zustellen, nur bitten wir diesen Teil unserer Leserschaft, uns von ihrer Bergichtleistung auf unfere Zeitschrift vom 1. Juli an noch im Laufe des Mai Kenntnis zu geben, um uns unnütze Porto-auslagen zu ersparen. Wir hoffen aber, daß unferem bisherigen großen Lefertreis die "Schweiger Bebamme" lieb geworden fei, und daß fie gerne den fleinen Betrag von Fr. 1.25 opfern werden für das ganze zweite Salbjahr, um damit auch in der Eigenschaft als Abonnent ben Schweizerischen Bebammenverein 31 unterftütgen. Bir werden uns alfo erlauben, bei allen benjenigen, welche uns bis Ende Mai nicht den Betrag von Fr. 1.25 in Briefmarken oder per Postmandat eingesandt, oder nicht Kenntnis gegeben haben von ihrer Bergichtleiftung, anfangs Juni den Betrag von Fr. 1.25 per Nachnahme zu erheben.

Die Zeitungskommission.

Unfere Biele.

In mehreren Zuschriften sind wir aufgesorbert worden, der Leserschaft dieser Zeitschrift einmal zu erklären, welche Zwecke der Schweizerische Hebannenverein verfolgt. Vorad verweisen wir auf unseren Aldruck des vom Zentrale vorstand ausgearbeiteten neuen Statutenentwurses; in der Zweckesteinnung ist ziemlich genau dassemige umschrieben, was der Schweizerische Hebannenverein will. An dieser Stelle möchten wir als nähere Erläuterung nur noch solgendes beifügen:

Die Bebamme übt einen beschwerlichen Beruf, und namentlich ift es die Bebamme auf dem Lande und droben in einsamen Bergtälern, welche alle Beschwerlichkeiten erduldet, um für ein manchmal karges Entgelt der Mutter in ihrer bangen Stunde Belferin und Tröfterin zu fein. Tag und Nacht, ob die Sonne scheint oder Sturm und Better wüten, ift die Bebamme hülfbereit, und zagt nicht, alle Unbilden und fogar ernstliche Gefährdung ihrer Gesundheit zu ristieren. Was wird aber für ihr Wohl getan? Recht herzlich wenig, felbst nicht einmal das Nötige für einen ausreichenden Lebensunterhalt ist ihr überall gesichert, mancherorts find Tagen und Wartgelder noch zu tlein bemeffen, als daß fie vor entfraftendem Mangel schüten konnten. Und wenn Rrantheit und Alter Die Arbeitsfähigfeit vermindern oder gar aufheben, dann fteht die Bebamme, die liebevoll jo mancher Schwefter Sulfe geboten und durch fürforgliche Pflege jo manche Mutter vor Siechtum und Tod bewahrt, so manchem Menschenkinde in seinen erften Lebensstunden den Reim zu fraftiger Entwicklung mitgegeben hat, hülflos und verarmt Sie hat feinerlei Barantie bafur, in der Welt. daß dann auch fie die Wohltaten liebevollen Mitgefühls genießen könne. Auch nicht einmal dann, wenn ein unglücklicher Zufall in der Ausübung ihres Berufes sie aufs Krankenlager wirft, und solche Fälle sind nicht selten. Und sollen etwa auch noch jene unglücklichen Zufälle aufgezählt werden, da ein kleines Berfehen oder auch nur Nichtgelingen einer gutgemeinten Abficht einen Konflift mit dem Medizinalgeset herbeiführen und die Hebamme wenigstens zeitweilig brodlos machen kann? Auch nicht übersehen werden dürfen die Unbilden der Konfurreng, die wie in allen Berufsständen eben auch im Bebammenstande sich eingenistet hat, und hier wie dort Ungufriedenheit und Sorge zeugt.

Bergegenwärtigt man fich alle diese Berhältniffe, dann dürfte es nicht allzu schwer fallen, zu erraten, was der Schweizerische Hebammenverein will. In erster Linie will er die Berufsschwestern alle unter einen hut sammeln, damit sie zusammengehen und nicht auseinander. Hebammen sollen miteinander arbeiten, nicht gegeneinander: sie sollen einander achten und lieben, und in gleicher Weise ihren Beruf nicht als bloßen Erwerbszweig unterschätzen, sondern seine hohe ideale Bedeutung anerkennen und also den Beruf verehren. Das ift nur möglich, wenn die Hebammen sich zusammenfinden, einander schwesterlich die Hand reichen zum sesten Freundschaftsbunde; geschieht das, dann entwickelt sich auch das Ansehen des Hebammenstandes nach innen und außen.

Wie das zu erreichen wäre? Durch die Gelegenheit zur Aussprache mit einander, und diese Belegenheit bietet der Schweizerische Bebammenverein in seinen Settionen mit mehrmaligen Bufammenfünften im Jahr, mit dem alljährlichen schweizerischen Hebammentag, und nicht zum wenigsten mit seiner Bereinszeitschrift. Und aus der schwesterlichen Freundschaft heraus bildet sich naturgemäß die menschemwürdige Sorge um ben Nächsten. . Ein wahrer Freund kann den andern nicht leiden sehen, ohne daß mit Allgewalt das Bedürfnis in ihm sich rührt, dem Freunde zu Darum hat auch der Schweizerische Sebammenverein für feine Mitglieder eine Rranfenkaffe gegründet, welche in Tagen der Krantheit mit ihren Beiträgen den Mitgliedern die

Sprae ums tägliche Brod erleichtert. Ferner unterhalt der Berein eine Unterstützungstaffe für die Mitglieder, welche in Not geraten. beiden Raffen haben schon gar manche Kümmernis gemildert, wohl auch schon manche Träne getrocknet, und hossentlich wird auch in Zukunst ihre ausreichende Speifung möglich fein, daß fie wohltätig und segensreich wirken können. Und gegenwärtig beschäftigt sich der Verein auch mit der Frage, ein weiteres Institut zu gründen, welches den Mitgliedern ein treuer und fürsorglicher helfer sein tann, wenn das Alter sie mude gemacht, ihre Kräfte gelähmt hat. Schon ist ein kleiner Kapitalstock vorhanden für eine Altersrentenversicherung; dieser Stock wird anwachsen, man wird ihn vergrößern, und hoffentlich ift die Beit nicht mehr fern, da alt und müde geworbenen Bebammen mit dem neuen Institut wenigftens ein gut Teil der Eriftenzforge abgenommen werden fann. Gar Bieles ift ferner noch verbefferungsbedürftig in den allgemeinen Berhältniffen des Hebammenstandes, und insbesondere in beffen gesethlichen Beziehungen zu Staat und Gemeinde. Da ift noch gar manche Barte auszumerzen, tann die ötonomische Lage ber Bebamme noch um Bieles gebeffert werden, und ber Schweizerische Bebammenverein ift willens, nichts zu unterlassen und alles zu tun, was zum Bohle des Bebammenftandes und jeder einzelnen Bebamme geschehen tann.

Drum kommt herbei, Ihr Hebammen, die Ihr dem Vereine noch sern stehet, lasset Euch das winzige Opser von wenigen Franken im Jahre und Ener Interesse für die gemeinsamen Bedürsnisse nicht gerenen; helset mit, für alle zu wirken, damit der Einzelnen geholsen werden kann!

Das An- und Unterbieten

bildet, wie bereits mitgeteilt, den Gegenstand eifriger Erörterungen unserer Kolleginnen überm Mhein, und der in Nr. 3 der "Schweizer-Heb-amme" veröffentlichte "Notschrei" beweist, was wir übrigens ja Alle wissen, daß auch in unserm Lande da und dort die Klage über unedle Konfurreng laut ift. Den Bebammen in der Schweig wird es darum nicht unangenehm sein, zu vernehmen, wie man in Deutschland dem lebel zu steuern sucht. Auf Anraten und unter Mithülfe bes Spitalbireftors Dr. Rigmann und bes Stadtarztes Dr. Bitter geht ber Denabrucker Hebammenverein energisch vor, und in der vortrefflich redigierten gediegenen "Allgem. deutschen Hebammenzeitung" veröffentlicht die Schriftführerin diefes Bereins folgende Statuten, die feit 1. April abhin in Kraft bestehen:

Einer Aufforderung unseres Chrenvorsitzenden, Herrn Tirettor Tr. Rigmann, sowie des Herrn Stadtarztes Dr. Bitter entsprechend, verpflichtet sich sedes Mitglied des Dsnabrücker hebanmenvereins durch eigenhöndige Unterschrift, nachstehenden Statuten Folge zu leisten.

- § 1. Eine aus fünf Mitgliedern bestehende Chrenkommission, welche vorkommende streitige Fälle zu regulieren hat, wird alle der Jahre in einer extra zu diesem Zwecke einberusenen Bereinsversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit bei geheimer Abstimmung durch Stimmesentelt. Jür die nächsten drei Jahre besteht die Ehrenkommission aus den Mitgliedern
- (Es folgen dann die Namen der fünf Mitglieder, welche für die drei ersten Jahre gewählt sind.)
- § 2. Wird einer Hebamme nachgewiesen, daß dieselbe, abgesehen von den notorisch Armen, eine Geburt nebst Wochenpslege unter 10 Mt. geleitet hat, versällt dieselbe in Strase. (Siehe § 7)
- § 3. Es ist nicht standeswürdig für eine Hebannne, sich den Frauen anzubieten. Die Hebannne foll deswegen nur auf direkte Bestellung seitens des Mannes oder der Angehörigen die Frauen, welche ihrer Hüsse bedürsen, aufstichen.

- § 4. Berseumdet eine Hebannne eine ander Kollegin durch fassches Gerücht, so verfällt dieselbe in Strafe. (Siehe § 7.) lebershaupt soll jede Hebannne vermeiden, sich dem Publikum gegenüber in abfälliger Weise über eine Kollegin und deren Berufstätigkeit zu äußern.
- § 5. Wird einer Headmine nachgewiesen, daß sich dieselbe durch einen unsittlichen Lebenswandel dem Publikum gegenüber herabwürdigt, wird dieselbe vom Berein ausgeschlossen.
- § 6. Hat eine Hebamme eine nichtzahlende Familie, so hat sie das Recht und die Pflicht, dieselbe im Berein namhaft zu machen, damit eine andere Kollegin nicht geschädigt werde.
- § 7. In allen Streitsachen, wo eine Hebannne in Strase verfällt, hat dieselbe 3 Mt., in wiederholten Fällen 6 Mt. zu zahlen. Bei dauernder Unfolgsankeit kann die Aussichließung aus dem Berein stattsinden. Sänttliche Strasgelder fallen der Vereinskasse zu.
- § 8. Diejenige Hebannme, welche diese eigenhändig unterschriebenen Paragraphen nicht befolgen will, wird vom Berein ausgeschlossen und selbiges in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht, dagegen bleibt die verwirtte Strase einziehbar.
- § 9. Falls die Ausschließung in Frage kommt, soll nach Möglichkeit einer der obgenannten Herren oder deren Amts-Nachfolger zu den Vershandlungen zugezogen werden.

Auch unser Berein wird zweiselsohne früher oder später Front machen mussen gegen das lebel der Unterbietung und illoyalen Konturrenz, und sür diesen Fall wird es nüglich sein, zu beobachten, wie und mit welchem Ersolg unsere deutschen Kolleginnen vorgegangen sind.

Bebammen,

animiert diejenigen Firmen, bei welchen 3hr Euere Ginfäufe macht, jum Inferieren in der "Schlweiger Bebamme".

Allerlei Interessantes.

Aus dem Ausland.

Auf geänherten Bunsch sei an dieser Stelle auf ein gutes Spiralfeder Geundheits-Forsett ausmerksam gemacht; dasselbe ist sowost die schwächlichste als auch sür die schwächlichste als auch sür die schrößen. Die Borteile dieses Korsetts bestehen hauptsächlich in den nach allen Seiten diegiamen Herkulesspiraleinlagen, sowie in den zu beiden Seiten besindlichen Gununtzügen. Wie ost nunß eine Frau der drückenden Stäbe halber ihr Korsett besseite legen, das ist nun dei diesen Korsett ganz ausgeschlossen. Tasselbe ist vorn zum Knöpsen eingerichtet, wird aber auch auf Bunsch mit Spiralseder-Verschluß, der jede Bewegung mitmacht, ohne dabei zu derücken das zerbrechen, angesertigt. Tieses Korsett giebt nicht nur eine schöne Taille, sondern auch eine schön gesormte Büste.

Dieselben Borteile bietet auch das von der Hebannne Lieber versertigte **Abretsesett**, welches mährend des Stillens nicht erst abgelegt zu werden braucht. Bei diesem sind die Brusteile bequem durch die daran besindlichen patententierten Truckflüche zu öffinen, sodaß die Brust dann zwecknäßig frei liegt.

Da diese Korsetts keine drückenden Beschwerden verursachen, so können sie auch schon vorher, während der Schwangerschaft dis zur Niederkunft bequem getragen werden. Berwechselungen mit minderwertigen Fabrikaten sind ausgeschlossen, da die guten Spiralfedern ohne weiteres zu sehen sind.

Auch versertigt Hebanime Lieber gut und dauerhaft gearbeitete Leibbinden in verschiedenen Qualitäten, ärztlich vielsach empfohlen. Die Binden eignen sich besonders zum Tragen bei Unterschaft und Wochenbett. Die erwähnten Artikel sind sämtlich zu beziehen von Fedanime Lieber in Columnis bei Klingenberg i. Sa.



Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr Scott's Emulsion absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beebachtungen ihn zu dem Resultate geführt haben; dass Scott's Emulsion dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet die Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertran selangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeljusche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die "Schweizer Hebamme" gefülligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Litd., Chiasso (Tessin).



Dr. Wander's reines Malzextra

zur Anregung der Milchsekretion empfohlen

Dr. Wander's reines Malzextrakt bildet als regelmässiger Zusatz zu Brei oder Kuhmilch den denkbar besten Schutz gegen Magen- oder Darmstörungen der Kinder.

Dr. Wander's Eisen-Malzextrakt, 37-jähriger Erfolg bei Blutarmut, Menstrualbeschwerden und erschöpfenden Wochenbetten

Dr. Wander's Cascara-Malzextrakt, ausgezeichnetes, mildes und angenehm schmeckendes Abführmittel für Kinder und Frauenpraxis.

(31)

In allen Apotheken.

Verlangen gratis und franko Zusendung meiner Preisliste für Hebammen. (37)

L. Zander,

Sanitätsgeschäft und Apothete. Baden (Margau).

Frau A. Geering-Beck

Sanitätsgeschäft Zürich I

Oberer Graben 44, Limmatquai 96, Winterthur empfichlt:

Hebammentalden , Zürder : Modell, fomplet und einzelne Teile.

Sorblet= u. alle anderen Stevilifierapparate. Beste Gummi-Unterlagen in allen Größen. Aabel= binden, sehr angenehme, à 50 Ets. per Stück. (18)

Nabelftafden und Bruchbandden.

Sebammen erhalten Rabatt. Muewahifendungen gu Dienften.

Nen! Wilke's Bade-Speculum!!

D. R. G. M. 159,317.



Prospekte gratis und franko.

Für die Praxis der Hebamme

besonders wertvoll.

Vielfach wird ihre Verordnung, der Wöchnerin eine stärkende Bouillon zu reichen, wegen der Schwierigkeit der sofortigen und billigen Beschaffung derselben, nicht ausgeführt. Mit MAGGPs Bouillon-Kap-seln lässt sich — durch einfaches Uebergiessen mit heissem Wasser — sofort eine krüftige, wohlschmeckende und trinkfertige Bouillon herstellen.

Erhältlich in 2 Sorten:

KRAFTBRÜHE = entfettet = 1 Kapsel für 2 Portionen 20 Rp.

FLEISCHBRÜHE — nicht entfettet 1 " " 2 15 Rp.

Goldene Apotheke in Basel

Geigers Frangula Elixir

ein unschädliches, sicher, aber milde wirkendes, angenehm schmeckendes, aus rein pflanzlichen Stoffen zusammengesetztes

Abführmittel

für Frauen und im Wochenbett, als vorzüglichstes Mittel von Aerzten allgemein verordnet.

In den Apotheken à 2.25 und à 1.25.

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der Krampfadern und deren Geschwüre

find von tonstantem Exfolge und werden täglich verschen. Aerzten und hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3. 65.

Cheater: Apotheke Genf.



Geigers Kinderpuder

Gegen Wundsein der Kinder finden

Sie kein angenehmeres und vorzüg-

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à Fr. 1.-

In den Apotheken.

licheres Wundpulver als

Patent-Verkauf.

Franen=Leibbinden, System Wunderli, vird in Folge Ablebens der Patentinhaberin verfauft. Austunft erteilt R. Amstad, & Rüden, Jürich I.

J. Möschinger

Sanitätsgeschäft

→ Basel ←

liefert Ia Ia entfettete chemisch reine, langfaserige

an Aerzte und Hebammen

zu folgenden Vorzugspreisen:

Pakete	von	1	Kilo	à	Frs.	2.70
"	,,	500	$_{\rm Gramm}$,,	,,	1.50
,,	"	250	,,	,,	,,	80
٠,,	,,	200	"	,,	,,	70
,,	,,	100	"	,,	,,	35
,,	- ;;	50	,,	,,	,,	20

bei Abnahme von mindestens 10 Paketen auf's mal.

Billigste Bezugsquelle für alle Artikel für das Wochenbett.

Prompter Versand.

= Telephon. =

Telegramme: Möschinger, Basel.





Schweizer. Medicinal-

und Sanitätsgeschäft

Hausmann, A.-G. St. Gallen

Genève

emp fiehlt sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer. Bettschüsseln, Bettheber.

(23)

Brustbinden. Brusthütchen, Bidets, Bett-Kopflehnen, Bett-Jische, sehr praktisch, Bett-Unterlagen, Trockenbett, für Kinder, Irrigateure

Kinderwagen Kinder-Klystierspritzen, Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Cream, Milch-Wärmer. Milch-Sterilisatoren (Soxhlet) Leibbinden verschiedener Systeme,

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.

⋠Frauen-Leibbinde⊁ System Wunderli, Patent 22010.

Gegen Erschlaffungen, Senkungen, Korpulenz, Wanderniere etc. Nach den Ratschlägen tüchtiger Fachärzte hergestellt, in Schnitt und Ausführung gleich vorzüglich, vielfach erprobt und bewährt, aus weisser Leinwand, ohne Schnallen und Gurten, daher leicht waschbar, und dem Corsett nicht im Wege.

Preis Fr. 10. — bis Fr. 20. —.

(29)

Erforderliche Massangaben: Taillenumfang, Hüftumfang und Grösse der Person (klein, mittel, gross). Prospekte gratis.

Thl. Russenberger, Sanitäts Geschäft, 35 Bahnhofstrasse – Zürich – Bahnhofstrasse 35.

Brechdurchfall der Kinder

Diarrhöe, Dysenterie, Cholerine, Ernährungsstörungen etc. heilt man rasch und sicher mit

Enterorose

ldeales, diätetisches Nährmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten. (2)

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., Zürich.



Hehr geehrte Kolleginnen! Bitte machen Sie einen Verluch mit Ciebers ärztlich Leibbindent u. Corjetts. Die abgebildete Binde ift aeprüften Leibbindent u. Gorjetts. Die abgebildete Binde ift auchriefelbsleiden, Schwangerschaft, Wochenbett und Hängeleib; selbig ist vorn zum Schmüren, Häftengummieinsa, vorn mit Gummitraggurt, p. St. nur 3.50 M. (Kr. 4.30) Spiralsedergesundheitskorsetts wie Abbildung. Die Vorteile diese Corsetts sind die bieglamen unzerbrechlichen Hertulesspiraleinlagen, seitlichen Gummitzugen und den Nöcktonium Knöphen p. St. 3,50 Mt. (Kr. 4.30) Dieselben Vorteile besigt auch das Nähr-Vorsett. Die Brusteile bequem durch die daran besindlichen patentierten Drucktnöpie au össen ersten hard kr. (Kr. 5.—). Sämtliche Urtitel sind erstannlich billig, da Sie aus der ersten hard tausen. Verland gegen Nachnahme, bei Wondhme von 6 Stück berechne tein Vorto. Schnelle und reelle Bedienung. In Bestellungen wird um genaue und deutliche Adresse Anders Malana der Anders des Anders des

Debamme Lieber, Colmnit bei Klingenberg, Beg. Dresben i. S.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Austalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe

Fabrik pharmaceut Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.



Chamer Milch

gezuckert und ungezuckert.

Vollkommenste Sterilisation.

Aerztlich empfohlene Kindernahrung. Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

> Bester und billigster Ersatz für frische Milch auch zu Küchenzwecken.

In Apotheken, Droguerien, Delicatessen- und Spezereihandlungen.



${f Kindermehl}.$

Althewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900. 26 Ehren-Diplome. 31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé, Vevey

versandt.





Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter Das Nestle'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt. Prof. Dr. M. Stoss, Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung seibst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen ber in Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kinder-Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7) Dr. Seiler.

Dr. Seiler.

Sanitäts- u. Bandagen-Geschäft|

E. Camprecht, Nachf. v. H. Corrodi

Zürich I. (42)

(Gegründet 1852) = empfichlt in großer Auswahl: =

Alle Artifel zur Krankenpflege,

medizin. Verbandnoffe, feibbinden aller Euffeme, auch насի Waß. Komplete Hebammen-Taschen.

Bruchbander mit und ohne Feder, eigenes Fabrifat. Rachgemäße Bedienung. Billigfte Breife.

Verlangen Sie überall Kinder-Saugflasche "Liebling"

Patent Nr. 22,679. — D. R. G. M. Nr. 161,819.

Wichtig für jede Hausmutter! Lohnender Artikel für Hebammen!

Ha uptvorteile: Kein Zerspringen und Losreissen der Sauger mehr. (Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)



OWD. Hauptvorteile: Kein Ausfliessen der Milch mehr. Einfachste

und reinlichste Behandlung.

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten u. sparsamen Hausmutter Ueber 50,000 im Gebrauch. Engros-Verkauf: J. M. BADER, Dufourstr. 93. Zürich V.



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdau-ungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen. Depots: In Apotheken.



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen Fabrik:

J. Lehmann & Cie., Bern (Schweiz)

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack.

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien, 15. Mai **No. 5.** 1903

Statuten

des

Schweizerischen Rebammenvereins.

(Borfchlag des Zentralvorftandes.)

E. Unterftügungstaffe.

- § 19. Der Schweizerische Hebammenverein unterhält zum Zwecke der Unterstützung notseibender Witglieder eine Unterstützungskaffe, deren Verwaltung der Zentrasvorstand beforgt. Die Anlage des Unterstützungskondes und die Rechenungsführung kann der Zentrasvorstand der Zentrassifierin oder der Beisterin übertragen.
- § 20. Unterstützungsgesuche müssen vom Borstand der Lokassektion, welcher die Gesuchstellerin angehört, oder vom Gemeindevorsteher, Geistslichen oder Arzt deren Wohngemeinde begutachtet sein; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvorstandes.
- § 21. Die Unterstühung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf 50 Fr. nicht übersteigen. Die Unspruchsberechtigung für Unterstühungsgenuß beginnt nach mindestens dreimonatslicher Mitgliedschaft.

F. Bereins - Beitichrift.

- § 22. Im Namen bes Schweizerischen Hebenmenvereins und als Eigentum desselben gibt der Zentralvorstand die Zeitschrift "Die Schweizer Hebenme" heraus. Dieselbe dient dem Schweizer Hebenmenverein, jowie seinen Settionen und Instituten als obligatorisches Publikationsmittel für Weröffentlichung von Verhandlungsberichten, Beschlüssen u. s. w. Genso sind die Abressen aller neu eintretenden Vereinsmittglieder im Vereinsorgan zu publizieren.
- § 23. Die "Schweizer Hebannne" erscheint monatlich einmal und deren Abonnement ist sür alle Bereinsmitglieder obligatorisch.
- § 24. Die wissenschaftliche Redattion führt ein Arzt. Die Wahl des Redattors ersolgt nach Borschlägen des Zentralvorstandes durch die Delegiertenversammlung. Aufgabe der wissenschaftlichen Redattion ist die fachliche Betehrung und Auftlärung der Leserschaft durch Behandlung von Ersahrungen aus der Praxis.
- § 25. Die Leitung des Zeitungsunternehmens ist Ausgabe einer aus drei Mitgliedern bestehnden Zeitungskommission, deren Bestellung die Delegiertenversammlung einer Vereinssektion überträgt. Die Wahlsektion hat allfällig entstehende Bakanzen neu zu besetzen und die Resultate ihrer Wahlen dem Zentralvorstand schriftlich mitzuteilen

Die Zeitungskommission, die sich selbst konstituiert, besorgt die Redaktion des allgemeinen Texteils und entscheidet über die Aufnahme der für diesen bestimmten Einsendungen. Polentische Einsendungen dürsen nur mit besonderer Einwilligung des Zentralvorskandes aufgenommen werden, der auch letztinskandlich über die Aufnahme der von der Zeitungskommission zurückgewiesenen Einsendungen entscheidet. Persönliche Polemik ist überhaupt unzulässig.

Für den geschäftlichen Teil des Zeitungsunternehmens gilt das Kalenderjahr als Geschäftsjahr.

Die Delegiertenversammlung wählt auf Untrag des Zentralvorstandes eine für die Geschäftsführung ersorderliche Kraft und setzt deren Besoldung sest. Die Geschäftsführung geschieht unter direkter Leitung der Zeitungskommission.

- § 26. Die Berträge über Medaktion, Geschäftsführung und Herstellung der Zeitschrift vereinbart und unterzeichnet der Zentralvorstand.
- § 27. Ueber die Berwendung allfälliger Reinerträgnisse, sowie über Format- und Ausstattungsänderungen, und Bemessung der Abonnementsund Insertionsgebühren, entscheidet auf Antrag des Zentralvorstandes die Delegiertenversammlung.
- Der Injeratenteil kann unter Borbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung an eine Annoncenfirma verpachtet werden.
- § 28. Neber Refurje in Sachen des Zeitungsunternehmens entscheidet letztinstanzlich die Generalversammlung.

IV. Octonomic.

- § 29. Das Gejchäftsjahr des Schweizerijchen Hebannnenwereins beginnt am 1. Juni und endet am 31. Mai.
- § 30. Die Vereinstasse wird gespiesen mit einem Mitgliederbeitrag von 2 Fr. per Jahr, einem Eintrittsgeld der Sinzelmitglieder von 1 Fr., alfälligen freiwilligen Beiträgen und Legaten.
- In der zweiten Hässte eines Bereinsjahres eintretende Mitglieder bezahlen für dieselbe nur einen halben Jahresbeitrag.
- Der Einzug der Mitgliederbeiträge erfolgt nach bezüglicher Ankindigung der Zentraktafflerin im Vereinsdrag in der ersten Hälfe des Geschäftsjahres. Die Beiträge der Sektionsnitglieder sind durch die Sektionsvorstände unter Beifügung eines genauen Mitgliederverzeichnisses der Zentraktafflerin franktert zuzuskellen. Drei Wonate nach dem ersten Erscheinen der Bezugsenkündigung nicht eingegangene Mitgliederbeiträge erhebt die Zentraksafilierin durch Postundhandne.
- § 31. Die Zentralkasse bestreitet die Bereinsunfosten.
- Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließtich das Vereinsvermögen, jegtiche perjönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeichlossen.
- § 32. Die Vereinsgelder find bei einem soliden staatlichen Bankinstitute zinstragend anzulegen, mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfnissen dienenden beschränkten Betrages.
- Tie Nechmungen des Vereins und seiner Unternehmungen sind nach ihren Hauptposten jeweilen vor der Generalversammlung im Vereinsorgan zu publizieren.

V. Allgemeines.

- § 33. Personen, welche sich um den Schweiz. Hebannnenverein besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Zentralvorstandes von der Generalversammlung zu Chrenmitgliedern ernannt werden.
- Die Chrenmitglieder sind beitragsfrei und in der Generalversammlung stimmberechtigt.
- § 34. Die Mitglieder der Sektionen sind zugleich Mitglieder des Schweizerischen Hebanmenvereins; die Sektionsvorstände haben dem Zentrasvorstand zur Bereinigung der Stammkontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Aenderung Kenntnis zu geben.
- § 35. Die Statuten ber Sektionen untersliegen ber Genehmigung bes Zentralvorstandes.
- § 36. Anträge der Sektionen, welche durch die Generalversammlung oder Telegiertenversammlung behandelt werden sollen, sind dem Zentralvorstand innert 15 Tagen nach der erstemaligen Einladungspublikation des Zentralvorstandes im Bereinsorgan zu übermitteln.

- § 37. Schriftstücke bes Vereins unterzeichnen die Präsidentin oder Bizepräsidentin gemeinschaftlich mit der Aktuarin; in finanziellen Angelegenheiten kann an Stelle der letzteren die Kassierin mitunterzeichnen.
- § 38. Die allfällige Auflösung bes Bereins kann nur von dreiviertel aller Mitglieber in Urabstimmung beschlossen werden, ebenso über die Berwendung des dannzumal vorhandenen Bereinsvermögens.
- § 39. Borstehende Statuten treten nach Annahme durch die Generalversammlung in Kraft.

Allerlei Interessantes. Aus der Schweiz.

- In einem Auffah über kräftigende Ernährung geschwächter Kinder schreibt Sanitätsrat Dr. L. Fürst, Kinderarzt in Berlin, unter anderem solgendes:
- Vom 1.—4. Wonat darf nur Milch gegeben werden. Ein ganz unbedenkliches Präparat ist die kondensierte Milch von Neskle, weil sie aus batteriensreier Wilch von notorisch perfjuchtsreier Schweizer Alpennisch hergestellt wird. Vom 5.—12. Wonat, in welche Zeit das
- Bahnen, das Stehen- und Behenlernen fällt, muß das Rind, das überernährt werden foll, eine ihm angenehme, sein Sungergefühl stillende, Fettansat begünstigende Breifost Berfügt man über zweifellos gute Bollmilch oder Fettmilch, die garantiert frei von noch entwickelungsfähigen Tuberkelbazillen ift, fo mag man Gries- oder Zwiebackbrei mit folcher, unter Zuckerzusat, herstellen. Bequemer und durch die Reimfreiheit sicherer ift die Berftellung des Milch-Zwiebackbreies aus dem Restle-Mehl, welches ja tein Mehl, sondern ein mit kondensierter Schweizer-Milch vermischtes, genügend verfüßtes und ohne weiteres gebrauchsfertiges Zwiebackmehl ift und vermöge seines Gehaltes an Kohlehydraten, Phosphaten etc. jehr bald, ohne zu Verdauungsstörungen oder Drusenschwellungen zu führen, Fettanfat und Gewebszunahme bewirkt. Da es, seines angenehmen Geschmacks und Aromas wegen von den Kindern gern genommen, nie zurückgewiesen wird, so eignet es fich gang außerordentlich zur Mastkur für herabgekommene, mager, schlaff und kraftlos gewordene tleine Patienten, speziell in der Rekonvalesceng. Das Günstige dieses Diatetikums ist, daß es eines Zusates von frischer Milch nicht unbedingt bedarf, sondern ebenso gut mit heißem Baffer bereitet werden fann, mahrend es natürlich, falls abgekochte und unbedingt bakterienfreie Fettmilch zur Berfügung fteht, auch mit diefer zu einem Brei verwendet werden kann. Ein weiterer Borzug ift die ftete Gleichmäßigkeit des von mir nun schon seit 30 Jahren, auf Grund vielfacher eigener Erfahrung gern verwendeten Reftle-Mehls; denn wir wiffen, daß diese die Hauptbedingung des Erfolges ift, weil sie interfurrente Krankheiten des Magens und Darms verhindert.
- Der Regierungsrat von Zürich empfiehlt bem Kantonsrat, das Initiativbegehren um Aufhebung des "Sittlichkeitsgesehes" in ablehnendem Sinne zu begutachten.
- In Ennenda (Glarus) ist ein unpatentierster Arzt eines Verbrechens gegen das keimende Leben angeklagt und in Untersuchungshaft gesieht worden.
- Ein zum brittenmal verheirateter Bürger von Räfels (Glarus) hat jüngft beim Zivilstandssamt sein 28. Kind angemeldet.

Im Basler Frauenspital gebar eine Arbeiterfrau Driffinge, brei gesunde Mädchen. Es ist dies die erste Driffingsgeburt in diesem feit 35 Jahren bestehenden Institut.

Der Regierungsrat von St. Gallen hat bem eidgen. Juftig- und Polizeidepartement seine Bereitwilligfeit jum Beitritt für die projettierte internationale Uebereinkunft zur Bekämpfung des Mädchenhandels ausgesprochen.

Aus dem Ausland

– In Deutschland scheint man sich behördlicherseits immer mehr für die Berhältniffe im Bebammenwesen zu intereffieren. Go ift jungft im preußischen Abgeordnetenhause betont worben, ein großer Teil der Todesfälle von Frauen im Wochenbett fei auf das Konto der Bebammen zu schreiben, die es an den nötigen Borfichtsmaßregeln hätten fehlen laffen. Es fei eine Reform des Hebanimenwesens zu fordern in dreisfacher Richtung: hinsichtlich der Auswahl des Materials, der Ausbildung und der jozialen Berhältnisse der Bebammen. Der Beruf fei heute wenig verlockend, die Hebammen unterständen nicht einmal der Alters- und Invalidenversicherung und müßten oft mit den Gemeinden um ihr Behalt feilschen. Die Bebammen mußten ein Minimalgehalt garantiert erhalten und gegen Unfälle und Invalidität versichert werden. die Bebammen fei der Befähigungsnachweis einzuführen und Bentral-Ausbildungsinstitute feien zu schaffen. Der Rultusminister erklärte, die Regierung sei von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung des Hebanimenwesens überzeugt und hoffe, bald bezügliche Reformvorschläge einbringen zu können.

Auch der Kreisausschuß von Elbing erachtet ein Eingreifen im Bebammenwesen als dringend geboten und verlangt zu diesem Zwecke vom Kreistage einen Kredit von 3000 Mart. seiner Vorlage jagt er: Der Zustand des Hebammenwejens, für das sich geeigneter Nachwuchs in dem erforderlichen Umfange nicht findet, erfordert dringend eine Hebung, die ohne das Gingreifen des Kreises nicht zustande zu bringen ift. Es wird beabsichtigt, den 21 Bezirkshebammen bes Kreises 1. eine bestimmte von fünf zu fünf Jahren bis zu einem gewissen Sochstbetrage steigende Entschädigung, 2. im Falle besonderer Bedürftigkeit einmalige Beihilfen, 3. im Falle der Dienstunfähigkeit eine fortlaufende jährliche Unterstützung, 4. bei Reisen zu den Nachprüfungen und Wiederholungsturfen besondere Entschädigungen und 5. Erstattung der zur Instandhaltung der Instrumente und Beschaffung der Desinfettionsmittel erforderlichen Rosten zu gewähren.

Der Vorstand der Vereinigung Deutscher Hebammen hat die Gründung einer neuen monatlich einmal erscheinenden Zeitschrift unter dem Titel "Die Mutter" beschloffen, deren erfte Rummer im April erschienen ift. Als Herausgeberin zeichnet Frau Olga Gebauer in Berlin. In besicheidenem Gewande präsentiert sich die Novität als eine durchaus gediegene Zeitschrift für Berbreitung anerkannter Gesundheits-, Erziehungsund Rechtslehren; als besonders beachtenswerte Abhandlungen find aus dem Aprilheft zu nennen "Der Beruf der Mutter" und "Die Bedeutung der Gemütsruhe in der Erziehung". Der Reinsertrag dieses neuen Unternehmens ist für die Alterszuschußkasse für deutsche Hebanimen bestimmt, welche am 1. April ihre Unterstützungstätigfeit begonnen hat und ben Mitgliedern vom 65. Altersjahre an Jahresrenten von 100, 200 und 300 Mark ausrichtet. Das Unternehmen erweist sich also als ein gemeinnütiges, das um jo leichter unterstützt werden fann, als das Jahresabonnement nur 3 Mark beträgt.

Die Delegierte des Hebammenvereins Charlottenburg wußte am lettjährigen Delegiertentag der deutschen Hebammenvereinigung von schöner und nachahmenswerter Kollegialität zu erzählen. Laut den Statuten sind die Bereinshebammen verpflichtet, bei Krankheitsfällen einander gegenseitig zu vertreten und die Sälfte des Honorars an die erkrankte Kollegin abzuliefern. Als dann eine Kollegin an Gebärmutterfrebs ertrankte, haben deren Bertreterin und alle Bebammen, welche Damen behandelt haben, die fich der seither erfrankten Kollegin vordem angemeldet hatten, dieser die vollen Honorare überwiesen.

Der Lothringische Hebammenverband befteht gegenwärtig aus 5 Bereinen mit 141 Mitgliedern, der Berband des Unter-Elfaß aus 10 Bereinen mit 302 Mitgliedern. Ersterer hat ein Bermögen von 2241 Mart, letterer ein solches von 9088 Mart.

Sebammen,

bevorzuget bei Gueren Bezügen diejenigen Firmen, welche in der

"Schweizer Bebamme"

inferieren.

Unsere Ceserschaft bitten wir, bei Warenbezügen bei unseren Inserenten die "Schweizer Hebamme" zu nennen.

Charpiewatte

Brustbinden

Holzwollkissen

für Geburtszwecke

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Er-wachsene.

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas.

Bettschüsseln

in Email od. Porzellan, sehr praktisches Modell. Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer Kinderschwämme

Kinderpuder

Leibbinden

für jeden speziellen Fall.

Aechte Soxleth-Apparate Gummi-Strümpfe

mit und ohne Nath.

Das Sanitätsgeschäft

Bahnhofstrasse /



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1898. London 1896. Grenoble 1902. Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken.

Der Quelleninhaber: (27)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



Alb. Stahel

Genfer-Uhrenhandlung Zürich I.

(Vorhalle im Hauptbahnhof). Grosse Auswahl

Uhren, Regulateurs, Wecker, Ketten.

Lange Damenkettchen (reich assortiert). Lieferant der

Damenuhren mit Sekundenzeiger Damenuhren mit Sekundenzeiger für verschied, grosse Krankenhäuser. Gute Qual. 20—24 Fr. Prima Sorte 26—36 Fr. Ohne Sekundenzeiger von 12 Fr. an. (13

Brillen, Zwicker, Feldstecher.

Eine gewissenhafte und erfahrene Frau würde ein kleines Kind in Pflege nehmen. Ausfunft erteilt

Glife Aeberfold, Hebamme, in Schupfen, Rt. Bern.



Depot: (6) Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

jeder Art

Buchdruckerei 3. Beiß, Affoltern a. A.



Kinderwagen

Sportwagen, Sikwagen,

Wagendecken, Wäschetrockner, Laufftühle, Klappftühle, Kinderftühle, Kindermöbel,

liefert zu den billigften Preifen mit aller Garantie

Züricher Kinderwagenfabrik. Stampfenbachftraße 2 und 48,

Zürich 💳

Katalog gratis und franko.

Für ihre Bermittlung erhalten Beb. ammen beim Raufsabschluß 10% Rabatt.